



Zeven, 8/8/2022

<b>Beschlussvorlage Gemeinde Gyhum</b>		<b>Nr. G/047/2021-26</b>
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
Finanzausschuss Gyhum	26.09.2022	
Verwaltungsausschuss Gyhum	05.10.2022	
Gemeinderat Gyhum	07.12.2022	

### **TOP: Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017**

**Anlagen:** Jahresabschluss 2017, Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 22.03.2022, Stellungnahme des Gemeindedirektors zum Prüfbericht

#### **Sachverhalt/Begründung** (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg/W. hat gem. §§ 155 und 156 NKomVG die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 durchgeführt. Im Rahmen der Prüfung wurden Prüfungsfeststellungen getroffen, die insgesamt nicht zu einem fehlerhaften Abschluss führen, sämtliche Feststellungen werden bei der Erstellung künftiger Abschlüsse berücksichtigt. Im Ergebnis vermittelt der Jahresabschluss 2017 ein zutreffendes Bild über die finanzielle Lage der Gemeinde zum 31.12.2017.

Die Ergebnisrechnung 2017 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 429.401,49 € (darin enthalten ein außerordentliches Ergebnis von 50.806,04 €) ab. Diese Beträge sind der Überschussrücklage zuzuführen und stehen damit zum Ausgleich etwaiger Fehlbeträge künftiger Haushaltsjahre zur Verfügung. Insgesamt beträgt die Höhe der Rücklagen damit rd. 2.485.000 €. Wesentliche Zahlen und Eckdaten ergeben sich aus dem Jahresabschluss, dem Anhang sowie dem Rechenschaftsbericht.

Der anliegende Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 22.03.2022 wird hiermit gem. § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG dem Rat vorgelegt; ihm können weitere Erläuterungen zum Jahresabschluss entnommen werden. Ebenfalls beigefügt ist eine Stellungnahme des Gemeindedirektors zu den Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes.

Das Rechnungsprüfungsamt erhebt gegen die Entlastung des Gemeindedirektors nach § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG keine Bedenken.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Gyhum nimmt den Jahresabschluss 2017, den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg/W. vom 22.03.2022 sowie die Stellungnahme des Gemeindedirektors zur Kenntnis.

Der Jahresabschluss 2017 wird hiermit beschlossen und dem Gemeindedirektor gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2017 die Entlastung erteilt.

Der Überschuss des Jahres 2017 in Höhe von 378.595,45 € wird gem. § 123 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sowie der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 50.806,04 € der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.



Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
2				Gemeindedirektor	
		AV	--		